

A2 Wahlkampfrücklage

Gremium: KV Vorstand
Beschlussdatum: 01.11.2021
Tagesordnungspunkt: 4.3 Antrag: Wahlkampfrücklagen

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung beschließt die Einrichtung einer expliziten
- 2 Wahlkampfrücklage, aus der die Eigenmittel zur Finanzierung zukünftiger
- 3 Wahlkämpfe zu bestreiten sind.
- 4 Die Wahlkampfrücklage wird in einer eigenen zweckgebundenen Anlageform
- 5 (voraussichtlich Tagesgeldkonto) angelegt. Bei der Wahl des Instituts sind
- 6 Nachhaltigkeitskriterien angemessen zu berücksichtigen.
- 7 In der mittelfristigen Finanzplanung ist die Wahlkampfrücklage explizit
- 8 aufzuführen und die Mittelzuführung so zu planen, dass die zum Planungszeitpunkt
- 9 erforderlichen Eigenmittel für die bevorstehenden drei Wahlkämpfe zum Zeitpunkt
- 10 des jeweiligen Inkrafttretens eines Wahlkampfhaushalts gedeckt sind.
- 11 Ab dem Inkrafttreten eines Wahlkampfhaushalts können für den Wahlkampf geplante
- 12 Eigenmittel aus der Wahlkampfrücklage entnommen und in das Kontokorrentkonto
- 13 überführt werden.
- 14 Mit dem Abschluss eines Wahlkampfhaushalts werden nicht verwendete Mittel aus
- 15 dem abgeschlossenen Wahlkampfhaushalt in die Wahlkampfrücklage zurückgeführt.
- 16 Die Einrichtung der Wahlkampfrücklage soll bis zur Jahreshauptversammlung 2022
- 17 abgeschlossen sein und, nach jetzigem Stand, erstmalig für den Europawahlkampf
- 18 2024 genutzt werden.

Begründung

Im Rahmen der weiteren Professionalisierung ist es angezeigt, dass die Eigenmittel strategisch geplant und mittelfristig zweckgebunden angespart werden.

Auch wenn die aktuelle Vermögenslage des Kreisverbands als positiv zu bewerten ist, muss die Vermögensanlage und die Verwendung von Vermögensbeständen umsichtig geplant werden, da mit zunehmender politischer Verantwortung und mit zunehmendem Einfluss von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch die Anforderungen an die Wahlkämpfe des Kreisverbands steigen.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die finanzielle Risikoplanung in unserem enorm gewachsenen Kreisverband.

Die Einrichtung der Wahlkampfrücklage soll es ermöglichen, eine grundlegende Trennung der wesentlichen Perspektiven der mittelfristigen Finanzplanung in der Anlage des Vermögens widerzuspiegeln. Mit der Einrichtung der Wahlkampfrücklage sind dies:

- Umlaufvermögen (Kontokorrent, Barkasse, Forderungen und Verbindlichkeiten) zur Finanzierung des Regelhaushalts und zum Ansparen der Rücklagen
- Risikorücklage zur Absicherung von Verbindlichkeiten und Pflichtausgaben bei überwiegendem oder vollständigem Ausbleiben von Einnahmen
- Wahlkampfrücklage zur Finanzierung der Eigenmittel für Wahlkämpfe
- Freie Rücklage zur Finanzierung von Investitionen und hohen einmaligen Ausgaben für Anschaffungen, die nicht von der Wahlkampfrücklage gedeckt sind